

Das Wirken der Vereinigung Demokratischer Juristen zur Stärkung und Festigung der DDR

Die Geschichte der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands, die am 20. Juni dieses Jahres das Jubiläum ihres zwanzigjährigen Bestehens und Wirkens beging¹, ist untrennbar mit der Geschichte und Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik, des ersten sozialistischen Staates deutscher Nation, verbunden.

Der Weg der VDJD, ihre Arbeit und ihre Entwicklung zur gesellschaftlichen Organisation der Juristen der DDR waren und sind von dem entschiedenen Willen ihrer Mitglieder gekennzeichnet, ihren Staat und seine Rechtsordnung zu stärken und sein internationales Ansehen zu heben. Angesichts der zwar untauglichen, aber doch störenden Versuche imperialistischer Kräfte und ihrer revisionistischen Gehilfen, den weltweiten Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus negativ zu beeinflussen und verlorene Positionen zurückzugewinnen, ist hervorzuheben, daß die VDJD stets von der gesicherten Erkenntnis ausging und ausgeht: Die entscheidende Grundlage und Voraussetzung unserer Erfolge ist die Macht der Arbeiterklasse im Bündnis mit den anderen werktätigen Schichten unter Führung einer konsequent marxistisch-leninistischen Partei.

Nach dem unheilvollen Mißbrauch des Rechts durch die nazistischen Machthaber in Deutschland und ihre Handlanger in den schwarzen und roten Roben erfolgte die Gründung einer einheitlichen Juristenorganisation in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone unter bewußter Betonung der gesellschaftlichen Akzente in Beruf und Berufung des Juristen. Antifaschistische Juristen erklärten, das Recht in den Dienst des Volkes und des Friedens zu stellen. In voller Wahrnehmung der Verantwortung des Juristen unserer Zeit bedeutet dies, mit der Gestaltung des Rechts für die Entwicklung friedlicher, humanistischer Beziehungen und für den sozialen Fortschritt zu wirken².

Mit der Herausbildung sozialistischer Produktionsverhältnisse in der DDR hat in allen gesellschaftlichen Bereichen eine Entwicklung eingesetzt, die die Juristen vor die Aufgabe stellte, die dieser Entwicklung zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und bewußt Einfluß auf eine ihnen entsprechende Gestaltung der Rechtsordnung zu nehmen. Die Juristenorganisation der DDR war und ist bemüht, diesem Grundanliegen stets gerecht zu werden. In der Präambel ihres Statuts heißt es deshalb u. a., daß es Aufgabe der Vereinigung ist, ihre Mitglieder durch Aneignung und Verbreitung der neuesten Erkenntnisse, die sich aus der sozialistischen Staats- und Rechtsentwicklung und der Rechtswissenschaft für die Arbeit der Juristen ergeben, zu qualifizieren. Insbesondere durch die Erläuterung des sozialistischen Rechts hat sie zu dessen Durchsetzung bei breitester Einbeziehung der Staatsbürger beizutragen. Gleichzeitig hat die Vereinigung mit ihren spezifischen Mitteln die rechtmäßigen Bemühungen der friedliebenden und patriotischen Kräfte des deutschen Volkes zur Überwindung des Militarismus, Revanchismus und Neonazismus in Westdeutschland zu unterstützen und für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten.

¹ Vgl. Baur, „20 Jahre demokratische Juristenorganisation in der DDR“, NJ 1069 S. 361 f.

² vgl. hierzu Toeplitz, „Die Verantwortung des Juristen unserer Zeit“, NJ 1967 S. 1 ff.

Der Kampf der Juristenvereinigung für Frieden und Demokratie

Mit der ersten interzonalen Konferenz am 16. Juli 1949, an der 120 Juristen aus ganz Deutschland teilnahmen, begann das öffentliche Wirken der Vereinigung Demokratischer Juristen. In einer Entschliebung über die Aufgaben des Juristenverbandes wurde, hervorgehoben, daß es die vordringlichste Aufgabe einer demokratischen Juristenorganisation ist, durch gegenseitige Verständigung der progressiven Juristen aller Zonen die Voraussetzungen für eine einheitliche demokratische Justiz zu schaffen und mit dem Gedankenaustausch über die Demokratisierung der Justiz zur Verwirklichung der deutschen Rechtseinheit beizutragen.

Diese Aufgabenstellung entsprach in vollem Umfang den internationalen Verpflichtungen, wie sie sich aus den Deutschland betreffenden völkerrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere aus dem Potsdamer Abkommen, ergaben. Für die Erfüllung dieser internationalen Verpflichtungen hat sich die VDJD im Interesse einer friedlichen internationalen Zusammenarbeit zwischen den Völkern stets mit Nachdruck und in Wahrnehmung ihrer nationalen Verantwortung eingesetzt.

Die erste Formulierung der Aufgaben des Juristenverbandes löste bei den demokratisch und antifaschistisch gesinnten Juristen ein starkes Echo aus. Der ehemalige Reichsjustizminister der Weimarer Republik und spätere Chef der Deutschen Justizverwaltung in der Sowjetischen Besatzungszone, Dr. Dr. Schiffer, übernahm die Ehrenpräsidentschaft der Juristenvereinigung mit folgenden Bemerkungen:

„Ich empfinde sie als eine große Ehrung und nehme sie um so lieber an, als Ihre Darlegung der Aufgaben und Ziele der Vereinigung sich durchaus mit den Gedanken deckt, die ich selbst über die Neugestaltung und Fortbildung des Rechts hege. Auch im Recht steht die Entwicklung nicht still; sie trägt geschichtlichen Charakter, den zu erkennen und in gleichzeitig besonnener und entschlossener Weise zu fördern die Methode ist, in der wir an die gewaltigen Probleme des Rechts in Deutschland und in der Welt herantreten müssen. Wenn ich hierbei mit Nutzen mitwirken kann, so bin ich sehr gern bereit, mich Ihnen in der von Ihnen gewünschten Form zur Verfügung zu stellen.“³

Um die Verwirklichung des Potsdamer Abkommens und damit eine demokratische und friedliche Entwicklung in ganz Deutschland zu verhindern, betrieb der Imperialismus unter Führung der USA die Spaltung Deutschlands und die Bildung des westdeutschen Separatstaates als Instrument des Monopolkapitals. Die Konsequenzen der imperialistischen Spaltungspolitik äußerten sich recht bald auch in Gesetzgebung und Rechtsprechung der Bundesrepublik. Die Forderungen nach einer Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges gingen einher mit der Remilitarisierung, der Rehabilitierung der Kriegs- und Naziverbrecher und der gleichzeitigen straf- und polizeirechtlichen Verfolgung derjenigen Kräfte, die zu einer solchen Politik, die über Deutschland und seine Nachbarn bisher nur Unheil gebracht hat, in Opposition standen.

³ Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands 1950, Heft 2, S. 9.